



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/039/2012
Sitzungsdatum:	Montag, 13.02.2012
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:07 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

Name:

Bemerkungen:

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Chille, Heidi

Hetterich, Werner

Peter, Thomas

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

Stellvertreter

Eisen, Renate

Vertretung für Herrn Gerd Holzammer

Gerlach, Peter

Vertretung für Herrn Peter Heini

Schriftführer/in

Gabriel, Bernd

von der Verwaltung

Kleinlein, Peter

Seubert, Klaus

Weisel, Angela

Wiegel, Karin

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 28.11.2011 (öffentlicher Teil)
- 2 . 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/1 "Meißener Straße" im Bereich der Oberasbacher Straße zur Errichtung einer Kinderkrippe;
hier: Würdigung der Einwendungen, Satzungsbeschluss und straßenrechtliche Einziehung des Parkplatzes an der Oberasbacher Straße
- 3 . Gestaltungssatzung für den Altort Oberasbach
- 4 . Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Geräte-
raum auf der Fl.Nr. 57, Gemarkung Oberasbach, Bachstraße 26
- 5 . Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung eines Einfamilien-
hauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 760 Tfl., Gemarkung Oberas-
bach, Nähe St.-Lorenz-Straße
- 6 . Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8
Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 325/5, Gemarkung Oberasbach,
Hochstraße 88
- 7 . Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung des Gebäudes Bachstraße 65, von
Wohnen in ein "Kaffee mit Buchhandlung"
- 8 . Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit einer Gara-
ge auf dem Grundstück Fl.Nr. 922/32, Gemarkung Oberasbach, Wallenstein-
straße / Albrecht-Dürer-Straße
- 9 . Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 946/61 und 946/17, Gemarkung Oberasbach, Ecke Berg-/Talstraße
- 10 . Errichtung des 3. Bauabschnitts der Urnenstelenanlage;
hier: Auftragsvergabe
- 11 . Baumbestattungen am Friedhof Unterasbach;
hier: Aufstellung einer Gedenksäule
- 12 . Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung der Stadt Oberasbach;
hier: Umbau von Langfeldleuchten zu LED Leuchten
- 13 . Breitbandverkabelung Petershöhe;
hier: Durchführung der Maßnahme
- 14 . Umgestaltung der Sattlerwiese, Renaturierung Asbachgrund;
hier: Zustimmung zur Planung und zur Einleitung des wasserrechtlichen Ver-
fahrens
- 15 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung des Geh- und Radweges zwischen der Ohlauer Straße und dem
Niederwürschnitzer Weg

- 16 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung des Parkplatzes an der Fröbelstraße

- 17 . Mitteilungen
 - 17.1 Klimaschutzkonzept der Stadt Oberasbach;
hier: Klimaschutzmanager

 - 17.2 Mitteilung über Luftqualitätsmessung

 - 17.3 Mitteilung über Klausurtagung

 - 17.4 Mitteilung über Wasserrohrbrüche

- 18 . Anfragen
 - 18.1 Anfrage Stadträtin Eisen

 - 18.2 Anfrage StR Gerlach

 - 18.3 Anfrage StR Schmitt

 - 18.4 Anfrage StR Peter

 - 18.5 Anfrage Stadträtin Zwanziger-Bleifuß

- 19 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die 38. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (UBGA). Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.

Für die heutige Sitzung sind die Stadträte Heintl, Holzhammer und Jäger entschuldigt. Als Vertreter nehmen die Stadträte Gerlach und Eisen an der Sitzung teil; Stadtrat Patzelt ist als Vertreter auch entschuldigt.

Sie stellt fest, dass der Ausschuss trotzdem beschlussfähig ist. Anschließend stellt sie die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 28.11.2011 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 37. Sitzung vom 28. November 2011 zu.

TO-Punkt 2:

S-0658/3

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/1 "Meißener Straße" im Bereich der Oberasbacher Straße zur Errichtung einer Kinderkrippe; hier: Würdigung der Einwendungen, Satzungsbeschluss und straßenrechtliche Einziehung des Parkplatzes an der Oberasbacher Straße

A) Würdigung der Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Ausführung eines Bodengutachtens wurde bereits beauftragt. Grundwasserabsenkungen sind nicht beabsichtigt. Das Gebäude wird ohne Kellergeschoss errichtet.

Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes sind bekannt und werden, soweit sie tangiert sind, beachtet.

Wir bedanken uns für den Hinweis zur Genehmigungsfähigkeit von Erdwärmesonden; es ist jedoch derzeit keine Erdwärmenutzung geplant.

II. N-ERGIE Netz GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Wir bedanken uns für Ihre Hinweise. Ihre Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Bezüglich eventuell vorhandener Leitungen Dritter wurden in Frage kommende Anlagenbetreiber als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Einige Bäume sind bereits vorhanden. Bei Neupflanzungen werden die Abstände zu unterirdischen Versorgungsleitungen eingehalten oder entsprechende Schutzvorrichtungen getroffen.

III. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Aus den von Ihnen überlassenen Bestandsplänen kann die genaue Lage der Kabel in Bezug auf die Neuplanung derzeit nicht festgestellt werden.

Die genaue Lage wird ermittelt und notwendige Schutzvorkehrungen werden getroffen.

IV. VAG

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Eine Beeinträchtigung des Betriebs der Buslinie 71 wird nicht erwartet. Die Anzahl der derzeit vorhandenen öffentlichen Stellplätze wird zusätzlich zu dem Stellplatznachweis für das Bauvorhaben standortnah wieder hergestellt.

Die teilweise vorhandene Nutzung des Parkplatzes durch LKW entspricht nicht dem Zweck und der Widmung. Bisher wurde das Parken von LKW nur toleriert, weil noch kein erhöhter Parkdruck vorhanden war. Mit der Bebauung der umliegenden Grundstücke und der entsprechenden Nutzung wird sich das zukünftig jedoch ändern. Ein Bedarf für öffentliche LKW-Parkplätze ist in dem dortigen Gebiet nicht ersichtlich, da es sich um kein Industrie- oder Gewerbegebiet handelt, das solche Abstellflächen benötigen würde.

V. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bodendenkmäler

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise werden bei den Baumaßnahmen berücksichtigt. Die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes werden beachtet.

VI. Landratsamt Fürth

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zu 1. Abteilung 1 – SG 13 (Abfallwirtschaft):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bereitstellung der Müllfraktionen kann an der Oberasbacher Straße erfolgen.

Zu 3. Abteilung 4 – SG 45 (Kreisbaumeister):

Der Erhalt der Bäume an der jetzigen nordwestlichen Grundstücksecke des Bolzplatzes wurde aus planerischer und tiefbautechnischer Sicht geprüft. Aus Sicht der Hochbauabteilung ist eine sinnvolle Verlegung des öffentlichen Parkplatzes ohne stärkere Beeinträchtigung der Funktionen des Spiel- und Bolzplatzes nur in der vorliegenden Planfassung möglich.

Aus Sicht der Stadtgärtnerei können Erhaltungsmaßnahmen wie Substratergänzungen im Wurzelbereich der fraglichen drei Bäume die Abgänge der Bäume langfristig nicht verhindern.

Die Stadt Oberasbach hat sich daher entschlossen, auf den Erhalt der Bäume zu verzichten und Ersatzbäume in einer entsprechenden Qualität zu pflanzen.

Grundsätzlich ist der Bebauungsplan auf der Basis des Vorentwurfs zum Neubau der geplanten Kindertagesstätte entwickelt. Das Bauprogramm und die Größe des Baukörpers ergeben sich aus der Bedarfsmittelteilung für eine viergruppige Einrichtung. Eine Nachverdichtung über den Bedarf hinaus ist nicht geplant und in der gegebenen städtebaulichen Konstellation im rückwärtigen Bereich auch nicht realisierbar. Auf der östlichen Grundstücksseite sollen vielmehr die entsprechenden Freianlagen und Nebenanlagen für die Kindertagesstätte errichtet werden.

VII. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und bei der Realisierung des Bauvorhabens berücksichtigt.

Die Planunterlagen werden für interne Planungszwecke verwendet und nur an die Beauftragten Fachplaner weitergegeben um die Beachtung bei der Ausführung der Baumaßnahmen sicherzustellen.

B) Satzungsbeschluss

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I.S. 1509), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) erlässt die Stadt Oberasbach die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/1 „Meißener Straße“ als Satzung.

C) Einziehung des Parkplatzes

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Parkplatz an der Oberasbacher Straße, eingetragen im Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege unter der Nr. 72, wird gemäß Art. 8 Abs. 1 und 5 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 7 BayStrWG eingezogen. Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam.

Die Planunterlagen (Stand: 17.11.2011) werden Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

TO-Punkt 3:

S-0618/1

Gestaltungssatzung für den Altort Oberasbach

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss zum Erlass einer Gestaltungssatzung für den Altort von Oberasbach auszusetzen.

TO-Punkt 4:

S-0758

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Geräteraum auf der Fl.Nr. 57, Gemarkung Oberasbach, Bachstraße 26

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Geräteraum auf der Fl.Nr. 57, Gemarkung Oberasbach, Bachstraße 26, kein Einvernehmen für die Errichtung eines Walmdaches, weil die Satteldachform ein wesentliches Gestaltungselement am Rande des Altortes darstellt. Es handelt sich um einen Grundzug der Planung, so dass eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht möglich ist.

TO-Punkt 5:**Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 760 Tfl., Gemarkung Oberasbach, Nähe St.-Lorenz-Straße**I. Sachverhalt:

Nach Vorstellung des Sachverhaltes durch Herrn Gabriel stellt Stadträtin Chille den Antrag, die weitere Behandlung in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu verlegen.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die weitere Behandlung wird in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verlegt.

TO-Punkt 6:**S-0760****Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 325/5, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 88**Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt für den Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben zur Errichtung eines Achtfamilienhauses mit 12 Stellplätzen auf der Fl. Nr. 325/5, Gemarkung Oberasbach, an der Hochstraße kein Einvernehmen, weil sich das Bauvorhaben aufgrund der Grund- und Geschossflächenzahl (Maß der baulichen Nutzung) nicht in die nähere Umgebung einfügt. Es kann in seiner Massivität bodenrechtliche Spannungen hervorrufen.

TO-Punkt 7:**S-0752****Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung des Gebäudes Bachstraße 65, von Wohnen in ein "Kaffee mit Buchhandlung"**Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stellt grundsätzlich das Einvernehmen der Stadt Oberasbach für eine Nutzungsänderung, sowie Erweiterung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 629, Gemarkung Oberasbach, in Aussicht. Für die Erweiterung des Baubestandes sind belastbare Unterlagen, insbesondere für den Stellplatznachweis, vorzulegen.

Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 922/32, Gemarkung Oberasbach, Wallensteinstraße / Albrecht-Dürer-Straße

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stimmt dem Bauvorhaben zu und stellt das Einvernehmen für eine Befreiung von Punkt 8 des Bebauungsplanes Nr. 68/8 unter Einhaltung aller übrigen Festsetzungen in Aussicht. Auf das Verkehrsaufkommen in der Albrecht-Dürer-Straße und der Rothenburger Straße wird hingewiesen.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 946/61 und 946/17, Gemarkung Oberasbach, Ecke Berg-/Talstraße

I. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

dafür: 3 dagegen: 7 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stellt hinsichtlich der Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Fl.Nrn. 946/41 und 946/17 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach, das Einvernehmen in Aussicht.

.-.

Nachdem dieser Beschluss nicht zustande kam, lässt die Vorsitzende anschließend über den Alternativbeschluss A) abstimmen.

II. Weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stellt hinsichtlich des Antrags auf die Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 946/41 und 946/17 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach, kein Einvernehmen in Aussicht, weil sich das Bauvorhaben hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen nicht in die nähere Umgebung einfügt. Die Abstände der geplanten Gebäude zur Straße sind zu gering.

**Errichtung des 3. Bauabschnitts der Urnenstelenanlage;
hier: Auftragsvergabe**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach vergibt den Auftrag zur Errichtung des 3. Bauabschnitts der Urnenstelenanlage auf dem städt. Friedhof in Unterasbach an die

Firma Kronimus AG, Betonsteinwerke, Postfach 51, 76471 Iffezheim.

Die Auftragserteilung erfolgt auf Grundlage des Angebotes der Firma Kronimus vom 21.11.2011.

Die Auftragssumme beläuft sich 33.581,38 € einschließlich MWSt.

**Baumbestattungen am Friedhof Unterasbach;
hier: Aufstellung einer Gedenksäule**

I. Sachverhalt:

Stadträtin Zwanziger-Bleifuß spricht sich gegen eine weitere Stele aus. Man sollte davon ausgehen, dass die Bürger wissen, dass es sich um eine anonyme Bestattung handelt. Sie ist der Ansicht, dass die Angelegenheit einfach abgewickelt werden sollte; als Beispiel verweist sie auf die Stadt Stein, die ohne Ideenwettbewerb einen Wasserlauf gebaut hat.

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck spricht sich für den Beschlussvorschlag 1 aus.

Stadtrat Gerlach ist der Ansicht, dass die Baumbestattungen anonym sein sollen und daher auf die Stele verzichtet werden kann.

Stadtrat Peter schließt sich dieser Auffassung an.

Frau Weisel macht darauf aufmerksam, dass bisher keine beschlussmäßige Festlegung über die Möglichkeit, Namensschilder anzubringen, getroffen wurde. Bisher gab es 7 anonyme Wiesenbestattungen, aber noch keine Nachfrage nach einem Hinweisschild. Man könnte daher zuerst (nur) die anonyme Bestattungsform anbieten und später bei Bedarf noch die Stele der Stadt Nürnberg aufstellen.

In der weiteren Diskussion sprechen sich noch die Stadträte Hetterich für und Eisen gegen die Stele aus.

Frau Weisel macht abschließend noch auf Probleme mit der Gebührenfestlegung aufmerksam, wenn erst nichts gemacht und später doch die Stele aufgestellt wird.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Punkt zurückzustellen und ihn in einer der nächsten Sitzungen mit einer Kalkulation erneut vorzulegen.

II. Beschluss: zurückgestellt

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

**Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung der Stadt Oberasbach;
hier: Umbau von Langfeldleuchten zu LED Leuchten**I. Sachverhalt:

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck spricht in diesem Zusammenhang das Thema Lichtverschmutzung an. Es gibt eine Empfehlung zur Reduzierung von Lichtsmog, die sich auch mit LED-Leuchten befasst. Es ist wichtig, dass die Leuchten nur nach unten abstrahlen. Dies sollte bei der Planung berücksichtigt werden. Auch wenn LED das Licht der Zukunft ist, sollte man berücksichtigen, dass es sehr verschiedene LED Leuchten gibt; 2500 K (Gelblicht) bis weit über 5000 K (Weißlicht).

Weißlicht ist nicht so günstig für den Schlafrhythmus und ist Insektenschädlich. Es sollten nur Leuchten mit bis zu 3500 K verwendet werden. Er will die Empfehlungen zur Reduzierung des Lichtsmogs der Verwaltung zur Verfügung stellen; sie sollten bei derartigen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Herr Kleinlein gibt zu bedenken, dass das LED-Licht wenig streut. Es wird nur die Fahrbahn ausgeleuchtet. Er rechnet damit, dass dies zu Problemen bei der Akzeptanz durch die Bürger führen wird, wenn zum Beispiel Grundstückszugänge nicht mehr ausgeleuchtet werden. Grundsätzlich ist eine Planung der Beleuchtung erforderlich; im Einzelfall müssen auch die Lampenstandorte geändert werden.

Die Vorsitzende stellt einen ergänzten Beschlussentwurf zur Abstimmung.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt etwa 10 Leuchten im Bereich Albert-Schweizer-Straße/ Gaußweg, Heinrich-Heine-Weg und 6 Leuchten im Häsigweg von NAV Leuchten (gelbes Licht) auf LED Leuchten (weißes Licht) versuchsweise umzurüsten.

Weiterhin wird das Bauamt beauftragt die 15 schadhafte Langfeldleuchten im Stadtgebiet gegen LED Leuchten auszuwechseln. Darüber hinaus werden die Langfeldleuchten in der Birkenstraße gegen LED Leuchten ausgewechselt.

Der Aufwand für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 78.000 €.

Bei der Planung der Beleuchtung sind die Empfehlungen zur Reduzierung des Lichtsmogs zu berücksichtigen. Die Planungen sind dem Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.

**Breitbandverkabelung Petershöhe;
hier: Durchführung der Maßnahme**Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss schließt mit der Firma Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, den Kooperationsvertrag zur Breitbanderschließung des Ortsteils Petershöhe in Oberasbach ab. Der Vertrag ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 14:**S-0742****Umgestaltung der Sattlerwiese, Renaturierung Asbachgrund;
hier: Zustimmung zur Planung und zur Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss stimmt der Umgestaltung des Asbaches im Bereich der Sattlerwiese auf der Basis der Planung des Büros Landschaftsökologie + Planung vom 28. Oktober 2011 zu. Das Bauamt wird beauftragt das Wasserrechtsverfahren einzuleiten und zu gegebener Zeit den Förderantrag zu stellen.

Das Büro Landschaftsökologie + Planung, Nürnberger Straße 61, 90762 Fürth, erhält den Auftrag zur Ausführung der Leistungsphasen 3 – 7 gemäß dem Honorarangebot vom 12.12.2011. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise.

TO-Punkt 15:**S-0748****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung des Geh- und Radweges zwischen der Ohlauer Straße und dem Niederwürschnitzer Weg**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Verbindungsweg zwischen der Ohlauer Straße und dem Niederwürschnitzer Weg wird gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Geh- und Radweg zwischen der Ohlauer Straße und dem Niederwürschnitzer Weg

Nummer: 84

Anfangspunkt: Südostecke der Ohlauer Straße (BV Nr. 306), Fl.Nr. 302/8, Gemarkung Oberasbach

Endpunkt: Am Niederwürschnitzer Weg, Fl.Nr. 325/2, Gemarkung Oberasbach (Grünanlage)

Länge: 0,025 km

Straßenbaulast: Auf gesamter Länge – Stadt Oberasbach

Widmungsbeschränkung: Nur für Fuß- und Radverkehr

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 3 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 16:**S-0753****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung des Parkplatzes an der Fröbelstraße**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Parkplatz an der Fröbelstraße wird gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 des BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Parkplatz gewidmet.

Parkplatz an der Fröbelstraße

Nummer: 85

Anfangspunkt: An der Ostgrenze der Fl.Nrn. 1012 und 1012/3, Gemarkung Leichendorf

Endpunkt: Einmündung in die Fröbelstraße zwischen den Fl.Nrn. 1037/2 und 1012/8, Gemarkung Leichendorf

Länge: 0,029 km

Straßenbaulast: Stadt Oberasbach

Widmungsbeschränkung: nur für den Verkehr mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 4 zur Sitzungsniederschrift

TO-Punkt 17:**Mitteilungen****TO-Punkt 17.1:****M-0642/1****Klimaschutzkonzept der Stadt Oberasbach;
hier: Klimaschutzmanager**

Die Vorsitzende verweist auf die schriftlich vorliegende Sitzungsvorlage des Bauamtes.

TO-Punkt 17.2:**Mitteilung über Luftqualitätsmessung**

Sie macht ferner darauf aufmerksam, dass eine Luftqualitätsmessung an der Rothenburger Straße/ Einmündung Zirndorfer Straße stattfinden wird. Das Landesamt für Umweltschutz wird Ende März oder Anfang April einen Container aufstellen, der etwa 2 Wochen dort stehen wird.

TO-Punkt 17.3:

Mitteilung über Klausurtagung

Weiterhin macht sie auf die Klausurtagung am 9. und 10. März 2012 aufmerksam. Es soll hierbei insbesondere um die Vorbereitung des Architektenarbeitskreises für das Rathausumfeld gehen. Die Einladung ist bereits per E-Mail erfolgt; sie bittet um Rückmeldung, wer daran teilnehmen wird.

TO-Punkt 17.4:

Mitteilung über Wasserrohrbrüche

Herr Kleinlein informiert noch kurz über die Wasserleitungsbrüche. Am Samstag gab es einen großen Rohrbruch in der Rothenburger Straße; heute ist in der Falkenstraße der 10. Rohrbruch innerhalb von etwa 3 Wochen aufgetreten. Aufgrund des Einsatzes der städtischen Mitarbeiter und einer beauftragten Firma konnte in der Rothenburger Straße am Samstag um etwa 20.00 Uhr die Wasserversorgung wiederhergestellt werden. Heute ist ab etwa 16.00 Uhr die Fahrbahn nach Westen wieder für den Verkehr freigegeben worden.

TO-Punkt 18:

Anfragen

TO-Punkt 18.1:

Anfrage Stadträtin Eisen

Stadträtin Eisen fragt im Namen von Stadträtin Hübner-Möbus an, wie es um ihre Anfrage zur Aufnahme eines Bewegungsraumes in der geplanten Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße steht.

Die Vorsitzende stellt fest, dass bei ihr keine Anfrage eingegangen ist. Ihr ist aber bekannt, dass mit Herrn Hetterich darüber gesprochen wurde. Die Planungen sind aber soweit fortgeschritten, dass es jetzt schwierig ist, noch zusätzliche Räume unterzubringen. Das Bauvolumen wurde bereits im letzten Jahr festgelegt; die Bauanträge sind fertig ausgearbeitet.

TO-Punkt 18.2:

Anfrage StR Gerlach

Stadtrat Gerlach stellt fest, dass wieder bei 3 Sitzungsvorlagen nur Blätter angefügt waren, die außer dem Unterzeichner nichts enthalten. Er schlägt vor, dies durch Herausnahme einiger Leerzeilen (Druckvorschau) zu unterbinden.

TO-Punkt 18.3:

Anfrage StR Schmitt

Stadtrat Schmitt spricht eine Energieverschwendung größeren Ausmaßes an, weil die Tür am hinteren Rathauseingang auch als Folge des Durchzuges zwei Fingerbreit offen steht. Hier müsste dringend gehandelt werden.

Die Vorsitzende sagt zu, dass in diesem Jahr eine Abhilfe erfolgen soll. Es wird in Kürze eine Vorlage an den UBGA erfolgen.

TO-Punkt 18.4:

Anfrage StR Peter

Stadtrat Peter spricht die Schotterauflage am Weg zwischen der Gabionenwand des Herrn Rohr und dem Grundstück Hübler an. Er ist nur schwer zu begehen. Er fragt an, ob es möglich ist, den Weg baldmöglichst nach Ende der Frostperiode wieder herzurichten.

Die Vorsitzende versichert, dass sich das Tiefbauamt der Sache annehmen wird.

TO-Punkt 18.5:

Anfrage Stadträtin Zwanziger-Bleifuß

Stadträtin Zwanziger Bleifuß ist gefragt worden, weshalb die Schilder von Niederwürschnitz auf den Ständern mit den Partnerstädten fehlen.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Schilder neu beklebt wurden, weil kürzlich entdeckt wurde, dass dort noch das alte Wappen enthalten war. Die Schilder werden baldmöglichst wieder montiert.

TO-Punkt 19:

Bauanträge

Es lag nichts vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 21:07 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel
Schriftführer